

# Volkswahl der Regierung ohne negative Folgen? Politologe Milic relativiert

Der Forscher am Liechtenstein-Institut hält fest: Die Verfassungsinitiative bringt Herausforderungen für das politische System mit sich.

Elias Quaderer

Wer die bisherigen Diskussionen zur Volkswahl der Regierung verfolgt hat, der dürfte bei der DpL-Informationsveranstaltung am Donnerstagabend eine Überraschung erlebt haben: Thomas Milic, Politologe am Liechtenstein-Institut, gab zu verstehen, dass er die möglichen Folgen der DpL-Verfassungsinitiative für nicht allzu dramatisch halte. Grosse negative Konsequenzen, wenn die Regierung künftig nicht mehr vom Landtag, sondern vom Volk gewählt wird, halte er für unwahrscheinlich. Dies obwohl Milic und Politologe Christian Frommelt im Sommer gemeinsam noch ein Kurzgutachten veröffentlicht haben, in dem sie auf mehrere Risiken der Verfassungsinitiative hinwiesen: Dass der Landtag geschwächt wird, die Instabilität zunimmt und die politische Konsenskultur erodiert. Hat seit der Veröffentlichung des Gutachtens ein Meinungsumschwung im Liechtenstein-Institut stattgefunden?

## Bei Konfrontation «würde es ordentlich knallen»

«Nein», sagt Milic auf Anfrage. «Die Herausforderungen, die im Kurzgutachten genannt werden, sehe ich immer noch.» Die Aussage am Donnerstagabend, dass er die negativen Konsequenzen für unwahrscheinlich halte, bezog sich nur auf ein spezifisches Szenario: eine Konfrontation zwischen Fürst und Volk bei der Ernennung der Regierung. Konkret gehe es um



Thomas Milic betont: Die Folgen der DpL-Initiative sind schwer vorherzusagen. Bild: Michael Zanghellini

Folgendes: Der Verfassungsvorschlag der DpL sieht weiterhin vor, dass die Regierungsmitglieder vom Fürsten ernannt werden müssten. Sollte der Fürst aber ein vom Volk direkt gewähltes Regierungsmitglied ablehnen, wäre das ein stärkerer Eingriff in die demokratische Willensbildung als wenn er ein vom Landtag vorgeschlagenes Regierungsmitglied ablehnt.

Dieses Szenario würde eine Konfrontation zwischen den beiden Souveränen Fürst und Volk bedeuten. «Das wäre aus meiner Sicht die gravierendste

Herausforderung, die sich aus der Volkswahl der Regierung ergeben könnte», so Milic. Dass ein solcher Fall eintritt, halte er für sehr unwahrscheinlich. «Aber unmöglich ist es nicht. Und wenn es zu einer Konfrontation kommen sollte, würde es ordentlich knallen.»

## Stärkung der Regierung, Schwächung des Landtags

Klar ist für Milic hingegen, dass mit der Verfassungsinitiative in erster Linie die Regierung gestärkt würde. Das sei grundsätzlich kein verwerfliches Anliegen:

«Wenn man das will, kann man das machen», so Milic.

Gleichzeitig werde mit der Volkswahl der Regierung in Summe der Landtag geschwächt. Denn bislang war es die Aufgabe des Parlaments, die Regierungsmitglieder dem Fürsten zur Ernennung vorzuschlagen. Neu würde es stattdessen am Volk liegen, die Regierungsräte und den Regierungschef auszuwählen. Der Landtag müsste dem frisch gewählten Regierungsteam nur noch sein Vertrauen aussprechen – und sollte er dies nicht tun, würden

unverzüglich Neuwahlen für Landtag und Regierung stattfinden. Also: Mit einem Nein würde der Landtag sich selbst auflösen.

Das Abberufungsrecht des Landtags soll aber nicht abgeändert werden. Das heisst: Ist die Regierung gewählt, könnte der Landtag bereits in der zweiten Sitzung einzelnen Mitgliedern oder der Gesamtregierung das Vertrauen entziehen – ohne sich damit selbst aufzulösen. Trotzdem sieht das Gutachten des Liechtenstein-Instituts auch das Abberufungsrecht durch die Initiative geschwächt. Grund: Im Gegensatz zur heutigen Regelung könnte der Landtag nicht selbstständig ein neues Regierungsmitglied vorschlagen. Es würde am Volk liegen, ein neues Regierungsmitglied zu wählen. Und der Landtag würde wieder die eigene Auflösung riskieren, wenn er dem vom Volk gewählten Regierungsmitglied sein Vertrauen nicht ausspricht.

Kurzum: «Formell bleibt das Misstrauensvotum zwar erhalten, aber im Prinzip fällt es weg. Denn für den Landtag ist dieses Instrument mit so hohen Hürden verbunden, dass es wohl kaum genutzt wird», fasst Milic das Problem zusammen.

## Grösseres Risiko für Zerwürfnisse in Regierung

Eine andere Gefahr liegt darin, dass die politische Konsenskultur herausgefordert wird: Es wäre denkbar, dass bei einer Volkswahl der Regierung eher polarisierende Köpfe das Rennen machen, denen es schwer-

fällt, mit anderen zusammenzuarbeiten. Grundsätzlich könnte es zwar auch im jetzigen System passieren, dass Regierungsmitglieder nicht miteinander können. Aber das Risiko eines Zerwürfnisses sei bei einer Volkswahl grösser, weil sich jedes Regierungsmitglied auf die direkte Legitimation durch das Volk berufen könne. «Diese psychologischen Effekte sollte man nicht unterschätzen», so Milic.

Weiter hält es der Politologe für wahrscheinlich, dass es mit der Volkswahl der Regierung zu Situationen kommt, die in den USA als «divided government» bekannt sind: Im Landtag hat eine andere Partei die Mehrheit als in der Regierung. Dadurch steige auch das Risiko, dass die Regierbarkeit abnimmt.

## Liechtenstein nicht 1:1 mit Kantonen vergleichbar

Trotz dieser Bedenken ist es Milic wichtig zu erwähnen: «Ein System mit einer Direktwahl der Regierung kann funktionieren. Aber die Frage ist, in was für ein System die Direktwahl eingeführt wird.» So machten die Schweizer Kantone bisher positive Erfahrungen mit der Direktwahl ihrer Regierungen. Aber ein Schweizer Kanton könne nicht 1:1 mit Liechtenstein verglichen werden. Genauso wenig entspreche das politische System des Fürstentums den Direktwahlssystemen Frankreichs oder der USA. Dies mache eine Prognose über die Folgen der Initiative derart schwierig.